



# **Beschlussprotokoll Nr. 34 über die Regierungssitzung am 19.10.2021 im EUREGIO Infopoint in Innsbruck**

## **Anwesenheitsliste**

### Vorsitz:

Landeshauptmann Günther Platter

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja  
Landesrat Anton Mattle  
Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader  
Landesrat Mag. Johannes Tratter  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

### Entschuldigt:

Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Beginn der Sitzung:

10:09 Uhr

Ende der Sitzung:

11:19 Uhr

## **Südtirol:**

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Landeshauptmann Günther Platter legt den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung den Endbericht des EUREGIO Regierungsprogrammes vor.

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrat Johannes Tratter berichten den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung über den neuen EUREGIO Infopoint.

## **Berichte der Regierungsmitglieder:**

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Annette Leja berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie und den COVID-19-Impfungen in Tirol.

**Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:**

### **Landeshauptmann Günther Platter:**

(TO 3. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler, LR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Fischer, LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja und LR Mag. Tratter)

(TO 4. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes über aufgrund des Auftretens von COVID-19 neuerlich erforderliche Anpassungen der Tiroler Landesrechtsordnung (3. Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetz); Regierungsvorlage  
VD-1063/2/35-2021

4. Tiroler Bedienstetenschutzgesetz 2003; Durchführungsverordnung;  
OrgP-518/3146-2021 und Gem-RL-1/255-2021

Die Landesregierung beschließt zur Umsetzung einer Unionsrichtlinie die Änderung der Persönlichen Schutzausrüstungs-Verordnung, wobei aufgrund der Verweise auf einschlägige Bundesnormen lediglich eine Aktualisierung der Umsetzungshinweise zu erfolgen hatte.

5. Budgeterhöhungen; Umsetzung Konjunkturoffensiven, Umsetzung Gleichstellungspaket; Zusätzliche Darlehensaufnahme Finanzjahr 2021  
FIN-1/103/1220-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden Budgeterhöhungen zur Umsetzung und Wiederbereitstellung von Maßnahmen aus den Konjunkturoffensiven sowie zur Umsetzung des Gleichstellungspaketes im Finanz-jahr 2021 in der Gesamthöhe von € 10.665.400,-- genehmigt.

Da für die vorgenannten budgetären Aufwendungen keine Bedeckung gegeben ist, wird der

Ergebnishaushalt im Finanzjahr 2021 mit diesem Betrag zusätzlich belastet. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen wird im Finanzjahr 2021 eine zusätzliche Darlehensaufnahme genehmigt.

6. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderung und Mehrerträge;  
Entnahme von Rücklagen; Finanzjahr 2021  
FIN-1/103/1224-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

7. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderungsfälle  
WF-RA-1/118-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen zur Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben, ein Projekt für neue touristische Angebote des Berg(Er)Lebens und für investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 439.409,00. Es handelt sich dabei um 11 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 4.985.000,00.

8. Prüfbericht des Landesrechnungshofes  
„Rechnungsabschluss 2019 des Landes Tirol“  
Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO  
IRIT-RL-1/377-2020

9. Oberlandesgericht Innsbruck; Landesgericht Innsbruck; Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz;  
Entsendung fachkundiger Laienrichterinnen und Laienrichter  
OrgP-613/324-2021

Das Land Tirol entsendet Bedienstete als fachkundige Laienrichter für die beim Oberlandesgericht Innsbruck sowie beim Landesgericht Innsbruck mit Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Senate.

10. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/259

Es werden zwei Personen, zwei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon werden beide Personen in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Fachbereich Corona-Entschädigungen eingesetzt werden.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-200/1043-2021

2. Verordnung der Landesregierung, mit der besondere Vorschriften zur Durchführung des Schuljahres 2021/22 an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen aufgrund der COVID-19-Infektionslage getroffen werden  
LW-Bi-6/1/18-2021

Mit der Verordnung, mit der besondere Vorschriften zur Durchführung des Schuljahres 2021/22 an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen aufgrund der COVID-19-Infektionslage getroffen werden soll vorsorglich eine Grundlage geschaffen werden, um die pandemiebedingten Nachteile für die Schülerinnen und Schüler der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen möglichst gering zu halten und um einen ordentlichen Schulbetrieb zu gewährleisten.

3. Tirol 2050 energieautonom;  
Beratungsförderung für Trinkwasserkraftwerke – Fortsetzung des Projektes 2021/2022  
WFE-E-075/49-2021

Tirol will in Übereinstimmung mit den Energie- und Klimazielen der EU bis 2050 energieautonom werden und die im Jahressaldo benötigte Energie aus eigenen, erneuerbaren Energieressourcen decken. Hierzu ist das Energiesystem in den nächsten Jahrzehnten derart umzubauen, dass derzeit eingesetzte fossile Energieträger vollständig durch erneuerbare – vorzugsweise heimische – Energieträger ersetzt werden.

Die Landesregierung unterstützt mit der Förderung für Trinkwasserkraftwerke die Abklärung der Machbarkeit von Trinkwasserkraftwerken zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Wasserversorgungsanlagen und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des Ziels Tirol 2050.

4. Naturrodelbahngütesiegel des Landes Tirol  
Sport-4015/1/55-2021

Die Naturrodelbahnen wurden von der Abteilung Sport kontrolliert und alle Auflagen für eine Auszeichnung erfüllt.

5. Loipengütesiegel 2022-2024  
Sport-1571/1/159-2021

Die turnusmäßige Überprüfung konnte aufgrund der Covid Situation nicht stattfinden. Durch die Erfahrung mit den Betreibern sowie der letzten Begutachtung soll trotzdem eine Auszeichnung erfolgen und in Einzelfällen in den kommenden Saisons eine nachträgliche Überprüfung durchgeführt werden.

6. Pistengütesiegel 2022-2024  
Sport-1564/1/294-2021

Die turnusmäßige Überprüfung konnte aufgrund der Covid Situation nicht stattfinden. Durch die Erfahrung mit den Betreibern sowie der letzten Begutachtung soll trotzdem eine Auszeichnung erfolgen und in Einzelfällen in den kommenden Saisons eine nachträgliche Überprüfung durchgeführt werden.

7. Verordnung der Landesregierung, mit der die vom Wolf 118 MATK ausgehende unmittelbare erhebliche Gefahr für Weidetiere, landwirtschaftliche Kulturen und Einrichtungen festgestellt wird

(Wolf 118 MATK Gefährdungsverordnung)  
LW-LR-1950/5/22-2021

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung hat die Wolf 118 MATK Gefährdungsverordnung beschlossen. Dieser Verordnung liegt die Beurteilung des Verhaltens dieses Tieres durch das Fachkuratorium Wolf – Bär – Luchs vom 8. Oktober 2021 zugrunde. Dieses hat die Entnahme des Tieres empfohlen, wenn der Wolf 118 MATK neuerlich aufgrund eines genetischen Nachweises als Verursacher eines Angriffs auf Weidetiere in nicht schützbaren Bereichen identifiziert wird.

## **Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire:**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Bergwachtgesetz-Durchführungsverordnung, die Verordnung über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle und die Verordnung betreffend das Landschaftsschutzgebiet Serles – Habicht – Zuckerhütl geändert werden  
U-R-1/82-2021

Vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses der drei Wipptaler Gemeinden Matrei am Brenner, Mühlbachl und Pfons mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 ergibt sich ein Anpassungsbedarf in Bezug auf drei Verordnungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, dem mit der gegenständlichen Sammelverordnung Rechnung getragen werden soll.

2. Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 – 2030  
MP-0-143/499-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegenden Förderrichtlinien zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 – 2030.

Die Landesregierung hat am 25. Mai 2021 die neue Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen. Diese fokussiert den Zeithorizont 2030 und dient als Wegweiser für die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

„Mobilität und Infrastruktur“ ist einer der zentralen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie. Darin wurde auch die Fortführung des Tiroler Mobilitätsprogramms bis 2030 als wichtige Maßnahme für ein nachhaltiges und energieeffizientes Verkehrssystem beschlossen.

Die Ausrichtung des Mobilitätsprogramms und die Fördermöglichkeiten orientieren sich dabei an den drei „V“s: Verkehr vermeiden - Verkehr verlagern - Verkehr verbessern, ergänzt durch den Zukunftstrend „Verkehr teilen“. Verkehr, der sich durch eine kluge Raumplanung nicht vermeiden lässt, soll überwiegend durch aktive Mobilitätsformen und den Öffentlichen Verkehr wie Bus und Bahn abgedeckt werden.

Radfahren und zu Fuß gehen sind dabei nicht nur die günstigsten und umweltverträglichsten Verkehrsmodi, sondern auch die sozial gerechtesten, gesündesten und kommunikativsten Mobilitätsformen. Die Aktivmobilität gemeinsam mit einem attraktiven und leistungsfähigen Öffentlichen Verkehr sind die Basis eines zukunftsgerechten Verkehrssystems.

Passend zum „Verbessern“ und „Teilen“ stellt die Förderung der E-Mobilität eine neue Säule im Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 dar. Dazu zählt neben der Förderung von E-Carsharing-Fahrzeugen in Gemeinden und der damit verbundenen Errichtung von E-Ladestellen auch die Förderung von E-Transportfahrrädern.

Durch eine beständige Zusammenarbeit mit Gemeinden werden Maßnahmen zur Reduktion des kommunalen Verkehrsaufkommens entwickelt und durch die Förderung emissionsarmer Mobilität die Lebens- und Wohnqualität in den Gemeinden verbessert. Neben den Gemeinden sind die Schulen zentrale Kooperationspartner und nehmen eine Schlüsselfunktion für die Mobilitätswende ein. Den Schulen steht eine auf die jeweilige Schulstufe abgestimmte Auswahl an Initiativen zur Verfügung. Durch eine umfassende Mobilitätsbildung, beginnend im Kindergartenalter bis zur Matura, werden langfristige und positive Auswirkungen auf die zukünftige Verkehrsmittelwahl erzielt.

Mit 1. Jänner 2022 treten die neuen Förderrichtlinien des Landes zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 in Kraft. Die Förderrichtlinien sind bis 31. Dezember 2030 gültig.

## **Landesrätin DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer:**

**(vorgetragen durch LH Günther Platter)**

(TO 1. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz, das Tiroler Heimgesetz 2005 und das Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz geändert werden; Regierungsvorlage VD-1462/136-2021

## **Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja:**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage VD-1630/56-2021

## **Landesrat Anton Mattle:**

1. COVID 19 - Grundsatzbeschluss Konjunkturoffensive 2021; Pkt. 5: Zusätzliches

Familienförderungsaufkommen 2021, Kinderbetreuungszuschuss  
GA-Ltg-4-5/240-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt auf Grund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie für die Förderaktion „Kinderbetreuungszuschuss“ zusätzliche Mittel in Höhe von € 350.000,00. Mit dieser Förderung werden einkommensschwache obsorgeberechtigte Personen, die auf Grund eines aufrechten Arbeitsverhältnisses, einer beruflichen Aus- und Weiterbildung oder Arbeitssuche die Kinderbetreuung nicht selbst oder durch einen im selben Haushalt lebenden Elternteil wahrnehmen können, finanziell unterstützt.

2. Wirtschaftsförderung Land Tirol  
Förderungsfälle Impulspaket Tirol  
WF-RA-1/119-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Impulspaketes Tirol für Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden, Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 2.497.781,00. Es handelt sich dabei um 14 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund € 28,77 Mio.

3. Jugendbeirat – Bestellung neuer Mitglieder und neuer Ersatzmitglieder  
GA-Ltg-4-5/241-2021

Die Tiroler Landesregierung bestellt neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die restliche Funktionsdauer des Jugendbeirats anstelle der durch Verzicht ausgeschiedenen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder.

## **Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader:**

(TO 1. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler und LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja)

(TO 2. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leja)

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

1. Bereitstellung von Selbsttests (Anterio-Nasal-Tests) für Kinder im Hort für die Herbstferien 2021  
GA-Ltg-4-5/237-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Selbsttests (Anterio-Nasal-Tests) für die in den Horten während der Herbstferien 2021 betreuten Kinder.

Damit wird ein sicherer Hortbetrieb in den Herbstferien ermöglicht sowie der bestmöglichen Ressourcennutzung von bereits vorhandenem Testmaterial Rechnung getragen.

2. Kostenlose Grippeimpfung für Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal an Tiroler Schulen  
LW-Bi-1/2/48-2021, LSD-A-6/2/128-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung von freiwilligen und kostenlosen Grippeimpfungen für Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal an Tiroler Schulen. Die Impfungen finden im Herbst 2021 an insgesamt 10 Standorten statt.

3. Fördervereinbarung Generalsanierung Collegium Canisianum  
JUS-O-6511/769-2021, LA-07/258

Das Canisianum wurde 1910/11 im neuromanischen Stil errichtet und steht unter Denkmalschutz.

Das Gebäude im Innsbrucker Stadtteil Saggen befindet sich bis heute unter der Trägerschaft des Jesuitenordens und beherbergt seit dem Jahr 2013 ein Studierendenheim sowie Büroräumlichkeiten (Universität Innsbruck, pro mente tirol).

Das Land Tirol beabsichtigt, die Generalsanierung dieses denkmalpflegerisch wertvollen und für das Stadtbild prägenden Gebäudes unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, Klarheit und Funktionalität mit einem Betrag in der Höhe von € 300.000,- zu fördern.

Ziel ist es, die vorhandenen räumlichen Qualitäten optimal zu nutzen und behutsam moderne bauliche Strukturen in dieses historische Gebäude zu integrieren, sodass das Canisianum den zeitgemäßen Anforderungen bei gleichzeitiger Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz entspricht.

4. International School Kufstein Tirol (ISK);  
Anschubfinanzierung für die Einführung einer internationalen Unterstufe  
FIN-6/2133/36-2021

Die International School Kufstein Tirol (ISK Tirol), gegründet in Kooperation mit der Erzdiözese Salzburg, ist als Katholische Privatschule anerkannt und als Oberstufenrealgymnasium mit geregelter Schulartbezeichnung und Öffentlichkeitsrecht konzipiert.

Für die Einführung einer Unterstufe ab dem Schuljahr 2021/2022 wird der ISK Tirol eine Anschubfinanzierung für die kommenden acht Jahre bis zu einem Höchstbetrag von maximal € 1 Mio. gewährt.

## **Landesrat Mag. Johannes Tratter:**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-715/25-2021
2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird; Entwurf  
Gem-RL-2/2/25-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt durch Verordnung folgende drei Änderungen der Übertragungsverordnung Baupolizei, LGBl. Nr. 124/2018, in der Fassung LGBl. Nr. 70/2019:

Aufgrund der Vereinigung der Marktgemeinde Matrei am Brenner und der Gemeinden Mühlbachl und Pfons ist mit 01.01.2022 eine Rechtsbereinigung der gegenständlichen



Verordnung dahingehend durchzuführen, dass die Gemeinden Mühlbachl und Pfons aufgehoben werden.

Auf Antrag der Gemeinde Obertilliach ist die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine gewerberechtliche Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Obertilliach auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Lienz aufzuheben, sodass die Gemeinde Obertilliach für diese Aufgaben künftig selbst zuständig ist.

Auf Antrag der Gemeinde Musau ist die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Musau im Zusammenhang mit wasser- und gewerberechtlichen Verfahren auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Reutte zu übertragen.

3. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat Volkskultur  
K-LA-07/256-2021

Mit Schreiben vom 12.10.2021 hat Herr Oswald Gredler seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Volkskultur bekanntgegeben. Als Nachfolger wird Herr Alexander Schatz vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

4. Gemeinde Wängle; Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates;  
Gem-G-70835/4-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat seine Selbstauflösung beschlossen. Die Landesregierung hat zur Fortführung der Gemeindeverwaltung einen Amtsverwalter und zu dessen Beratung einen Beirat zu bestellen. Die Tätigkeit des Amtsverwalters hat sich auf die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu beschränken. Insbesondere wird er die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Wängle zu organisieren haben. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern; ihm kommt lediglich beratende Funktion zu.

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Günther Platter**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Florian Tursky, MSc MBA**